

Gemeinde Wolde

Vorlage	Vorlage-Nr:	37/BV/232/2018
federführend:	Datum:	26.04.2018
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte "Bambi" Wolde		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	25.06.2018	37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte teilte mit Schreiben vom 20.04.2018 mit, dass sich ab dem 01.05.2018 die Landes- und Kreismittelanteile an den einzelnen Betreuungsformen sowohl im Bereich Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege erhöhen.

Das hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätte „Bambi“ in Wolde eine Änderung zur Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde beschlossen werden muss.

Durch die Erhöhung der Landes- und Kreismittel sinken die Anteile der Wohnsitzgemeinde und die Elternbeiträge. Wenn auch nur geringfügig.

Vergleich an Ganztagsplätzen:

	bis 04/ 2018	ab 05/ 2018
Krippe	188,31 €	185,73 €
Kindergarten	113,29 €	110,71 €
Hort	75,78 €	74,49 €

Die Elternbeiträge ab 01.05.2018 wurden den Eltern Ende April durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde rückwirkend zum 01.05.2018.

Anlage/n:

8. Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl.M-V S.777ff.) , §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777,833) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01.April 2004 (GVOBl. M-V 2004, S.146), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 03. November 2014 (GVOBl.M-V S.594) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wolde vom 25.06.2018 nachfolgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde vom 05.12.2008, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde vom 31.05.2017, beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage Elternbeiträge wird folgendermaßen neu gefasst:

ab 01.05.2018

	<u>Ganztagsplatz</u>	<u>Teilzeitplatz</u>	<u>Halbtagsplatz</u>
Krippe	185,73 €	111,44 €	74,29 €
Kindergarten	110,71 €	66,43 €	44,28 €
Hort	74,49 €	44,70 €	

Für die Betreuung eines Kindes pro Stunde (Gastkinder): 2,00 €
(keine Kassierung für Babykrabbelgruppe)

Artikel 2

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde tritt am 01.05.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde vom 31.05.2017 außer Kraft.

Wolde,

D o r n
Bürgermeisterin